



Bern, 14. März 2025

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Bundesgesetz über die Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen
(Breitbandfördergesetz, BBFG): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 14. März 2025 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Bundesgesetz über die Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen (Breitbandfördergesetz, BBFG) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 23. Juni 2025.

Der Vorentwurf bezweckt die Förderung des landesweiten Ausbaus passiver Fernmeldeinfrastrukturen, die feste Gebäudeanschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 1 Gigabit pro Sekunde für den Download gewährleisten. Die Förderung soll im Rahmen eines auf sieben Jahre befristeten Programms erfolgen und Mittel in der Höhe von maximal 730 Millionen Franken umfassen, davon maximal 365 Millionen Franken vom Bund. Die Fördergelder sollen an die Gemeinden ausgerichtet werden, wenn sie die vom Bund vorgegebenen Voraussetzungen erfüllen.

Die erforderlichen Finanzhilfen in Form von nicht rückzahlbaren Geldleistungen werden zur Hälfte vom Bund getragen, sofern der von einer Förderung betroffene Kanton die andere Hälfte trägt. Die Subventionierung wird nur dort gewährt, wo der Ausbau von den Marktteilnehmern nicht eigenwirtschaftlich realisiert werden kann. Die Kosten des Ausbaus tragen grundsätzlich die Netzbetreiberinnen, die Finanzhilfe beschränkt sich auf den erwarteten Fehlbetrag eines Ausbauprojektes.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

tp-secretariat@bakom.admin.ch



Im Hinblick auf allfällige Rückfragen unsererseits wäre es zweckdienlich, wenn Sie die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten angeben könnten.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Raphael Scherrer (Tel. 058 460 57 84; raphael.scherrer@bakom.admin.ch) und Frau Joëlle Pizarro (Tel. 058 460 58 76; joelle.pizarro@bakom.admin.ch) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Röstli'.

Albert Röstli
Bundesrat